

Informationen für den Verbraucher

bei Vertragsschluss im Fernabsatz

- Girokonto,
- Teilnahme am Online-Banking, Telefon-Banking und an der Postbox
- Vertrag über die Nutzung Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Vertrag über eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Stand: Mai 2022

I. Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten und Finanzdienstleistungen

Zum Zahlungsdienstleister¹/Unternehmer

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB und zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 EGBGB)

Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters/Unternehmers

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 a) EGBGB und zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 EGBGB)

Hauptverwaltung

Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Straße 47-53
60311 Frankfurt am Main
Anstalt des öffentlichen Rechts

Telefon ServiceLine: 069 24 1822 24

E-Mail: online@frankfurter-sparkasse.de

¹ Zahlungsdienstleister oder auch Sparkasse oder Unternehmer.

Name und Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1a) EGBGB)

1822direkt, Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt am Main, Telefon: 069 94170-0
E-Mail: info@1822direkt.de

Die für den Zahlungsdienstleister/Unternehmer zuständigen Aufsichtsbehörden

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1b) EGBGB und zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 2 EGBGB)

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1b) EGBGB und Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB)

HRA 43965 Amtsgericht Frankfurt am Main

Namen des Vertretungsberechtigten des Unternehmers bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB)

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Frankfurter Sparkasse

Dr. Ingo Wiedemeier (Vorsitzender), Dr. Arne Weick, Harald Roos, Dr. Sven Matthiesen

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 2 EGBGB)

Der Unternehmer betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.), soweit gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen keine Einschränkungen vorsehen.

Name des Vertreters des Unternehmers

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 3 EGBGB)

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH

Jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person, mit der der Verbraucher geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist
(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB)

1822direkt, Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt am Main,
Telefon: 069 94170-0 E-Mail: info@1822direkt.de

Name des Vertretungsberechtigten des Vertreters oder einer anderen gewerblich tätigen Person, mit der der Verbraucher geschäftlich zu tun hat, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen
(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB)

Geschäftsführer: Wolfgang Degenkolb (Sprecher), Dr. Felix Schwarze, Norbert Mittelstädt

II. Allgemeine Informationen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB)

Verwahrung

Neben der Durchführung von Zahlungsdiensten beinhaltet der Girokontovertrag Verwahrung von Kontoguthaben.

Daneben beinhaltet der Girokontovertrag die unter Ziffer III. dargestellte Durchführung von Zahlungsdienstleistungen.

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder die Berechnungsgrundlage zur Überprüfung des Preises, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann
(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 6 EGBGB)

Die Höhe des Gesamtpreises hängt vom vereinbarten Kontopreismodell, den zusätzlich abgeschlossenen Verträgen (z.B. Vertrag für die Sparkassen-Card, optional Rahmenvertrag zur Einräumung eines Dispositionskredites) und der Nutzung von Kontoüberziehungen ab.

Diese Information zum Gesamtpreis bezieht sich nicht auf die Zahlungsdienste im Rahmen des Girokontos. Informationen über Entgelte für Zahlungsdienste im Rahmen des Girokontovertrages werden unten unter III. angegeben.

Mindestlaufzeit des Vertrags über eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 13 EGBGB)

Keine.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 14 EGBGB)

Kündigungsregeln zum Girokontovertrag

Der Girokontovertrag kann vom Verbraucher jederzeit gegenüber der Sparkasse gekündigt werden. Ergänzend gelten die in Nr. 26 der AGB-Sparkassen für den Verbraucher und die Sparkasse festgelegten Kündigungsregeln. Sonstige Kündigungsrechte des Verbrauchers aus wichtigem Grund richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Teilkündigungen einzelner Bestandteile des Girokontovertrags, wie z. B., sofern vereinbart, des Rahmenvertrages über eine eingeräumte Kontoüberziehung, der Kreditkarte oder der Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und an der Elektronischen Postbox lassen die Wirkung des Girokontovertrages im Übrigen unberührt.

Anwendbares Recht vor Abschluss des Vertrags/Mitgliedstaat der Europäischen Union

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 15 EGBGB)

Der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland (Mitgliedstaat der Europäischen Union) zugrunde gelegt.

Anwendbares Recht

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 16 EGBGB)

Auf den Girokontovertrag ist deutsches Recht anwendbar, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Vertragssprache/Kommunikationssprache

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 17 EGBGB)

Die Vertragsbedingungen und die in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Verbrauchers ist die Kommunikation mit dem Unternehmer während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu führen.

Hinweis auf außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren sowie gegebenenfalls Zugangsvoraussetzungen

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 18 EGBGB)

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet.

Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@1822direkt.de

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 10 EGBGB)

Zahlungspflicht des Verbrauchers

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Entgelte jeweils zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt (z. B. monatlich/quartalsweise)
- Zinsen zum Quartalsende

Dies gilt auch für Entgelte für das Online-Banking und die Elektronische Postbox, soweit der Verbraucher mit der Sparkasse diesbezüglich kein abweichendes Verrechnungskonto vereinbart hat.

Die Zahlung des Verwarentgelts erfolgt durch Belastung des Girokontos zum vereinbarten Zeitpunkt.

Erfüllungspflicht des Zahlungsdienstleisters/Unternehmers

Die Sparkasse erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Verbraucher als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Sparkasse vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der Elektronischen Postbox übermittelt. Den Vertrag über die Nutzung der Sparkassen-Card erfüllt die Sparkasse durch die Ausgabe der Sparkassen-Card (Debitkarte) und gegebenenfalls durch die Aushändigung der PIN. Ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking erfüllt die Sparkasse, indem sie dem Verbraucher die Sicherungsmedien zur Verfügung stellt und den Verbraucher für die Nutzung des Online-Banking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Verbraucher freigegebenen mittels Online-Banking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Wenn die Sparkasse Telefon-Banking anbietet, erfüllt sie die Vereinbarung über die Teilnahme am Telefon-Banking, wenn sie nach Prüfung der Voraussetzungen den Verbraucher in dem vereinbarten Umfang für die vertragsgemäße Nutzung der im Rahmen vom Telefon-Banking angebotenen Dienstleistungen und Geschäftsvorfälle freischaltet und die über das Telefon-Banking erteilten Aufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

III. Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten

Zur Nutzung des Zahlungsdienstes – Girokontovertrag –

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2 EGBGB)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2a) EGBGB)

Girokonto

Die Sparkasse richtet für den Verbraucher ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist oder eine Kontoüberziehung eingeräumt ist oder die Sparkasse im Einzelfall eine Inanspruchnahme des Kontos über das Guthaben oder die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus zulässt (geduldete Kontoüberziehung). Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso

Online-Banking

Der Verbraucher kann unter Verwendung des vertraglich vereinbarten Zahlungsinstruments die per Online-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die vertraglich einbezogenen Konten und Depots in dem mit dem Zahlungsdienstleister in der Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und an der Elektronischen Postbox (im Folgenden „Teilnahmevereinbarung“ genannt) getroffenen Umfang abzuwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verbraucher ein Konto bzw. Depot bei dem Zahlungsdienstleister über den Vertriebsweg 1822direkt unterhält. Der Nutzungsumfang des Online-Bankings kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Der Verbraucher kann über den Zugang zum Online-Banking auch Konto- und Depotabfragen tätigen. Der Zahlungsdienstleister stellt dem Verbraucher über den Zugang zum Online-Banking die Elektronische Postbox für den Erhalt von elektronischer Post zur Verfügung. Je nach Wahl des vereinbarten Zahlungsinstruments erhält der Verbraucher die Authentifizierungselemente (z. B. PIN und TAN). Für das Online-Banking bietet der Zahlungsdienstleister über den Vertriebsweg 1822direkt verschiedene TAN-Verfahren an, aus denen der Verbraucher wählen kann.

Telefon-Banking

Sofern der Zahlungsdienstleister Telefon-Banking anbietet, kann der Verbraucher die für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben etc.) mittels Telefon-Banking in dem mit dem Zahlungsdienstleister in der Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und an der Elektronischen Postbox (im Folgenden „Teilnahmevereinbarung“ genannt) getroffenen Umfang zu den vertraglich eingebundenen Konten auch telefonisch abwickeln. Der Verbraucher kann im Rahmen des Telefon-Bankings über diese Konten Informationen abrufen und Aufträge erteilen. Der Zahlungsdienstleister wird die über das Telefon-Banking erteilten Aufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeiten. Der Verbraucher benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Telefon-Banking das mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarte personalisierte Sicherheitsmerkmal. Als Personalisiertes Sicherheitsmerkmal erhält der Verbraucher eine persönliche Telefon-Geheimzahl, die seiner Identifizierung beim Zugang zum Telefon-Banking und der Autorisierung von Aufträgen dient.

Sparkassen-Card (Debitkarte)

Die Sparkasse gibt für den Verbraucher eine Sparkassen-Card (Debitkarte) heraus. Voraussetzung für die Nutzung dieser Sparkassen-Card ist, dass der Verbraucher ein Girokonto bei der Sparkasse unterhält. Der Karteninhaber kann mit der Sparkassen-Card verschiedene Dienstleistungen nutzen, z. B. Bargeldauszahlung an Geldautomaten oder bargeldlos Zahlen an automatisierten Kassen und ferner, sofern mit der Sparkasse vereinbart, Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet (Online-Handel). Näheres ergibt sich aus den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren.

Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mit der von der Sparkasse ausgegebenen Mastercard/Visa Card (nachfolgend Kreditkarte) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Mastercard-Verbund/Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen des Bargeldservices an Geldautomaten Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte/Basiskarte (Debitkarte) zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

Eingeräumte Kontoüberziehung

Soweit der Girokontovertrag daneben eine eingeräumte Kontoüberziehung enthält, wird der Verbraucher hierüber gesondert informiert.

Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2b) EGBGB)

Die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderliche Kundenkennung ist die IBAN des Girokontos, die dem Kunden nach Eröffnung des Kontos mitgeteilt wird und die auf der Sparkassen-Card angegebene IBAN des Girokontos sowie (bei Verfügungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)) auch die Kartennummer der Sparkassen-Card (Debitkarte). Die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung von Kartenverfügungen mit der von dem Zahlungsdienstleister ausgegebenen Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) erforderliche Kundenkennung ist die auf der Kreditkarte angegebene Kreditkartennummer.

Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2c) EGBGB)

Informationen über die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs sind in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den Bedingungen für Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren, den Bedingungen für das Online-Banking, den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte), den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren und den Bedingungen für das Telefon-Banking enthalten.

Für die Mastercard/VisaCard werden hierzu Informationen in den jeweiligen Kartenbedingungen (z. B. Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)) und den Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren) angegeben.

Art und Weise des Widerrufs eines Zahlungsauftrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2c) EGBGB)

Der Verbraucher kann, solange sein Zahlungsauftrag dem Zahlungsdienstleister noch nicht zugegangen ist, seine Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrages oder zur Ausführung eines Zahlungsvorganges durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsdienstleister widerrufen.

Nach Zugang des Zahlungsauftrags kann dieser ausnahmsweise widerrufen werden, wenn der Verbraucher und der Zahlungsdienstleister dies besonders vereinbart haben.

Der Zahlungsauftrag bei autorisierten Kartenverfügungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) ist gem. § 675p Abs. 2 Satz 1 BGB unwiderruflich. Der Verbraucher hat dem Zahlungsempfänger seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorganges erteilt, wenn er eine ordnungsgemäß autorisierte Kartenverfügung, z. B. bei dem die Kartenzahlung akzeptierenden Händler bzw. Dienstleistungsunternehmen, vorgenommen hat.

Der Zahlungsauftrag bei autorisierten Kartenverfügungen mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ist gem. § 675p Abs. 2 Satz 1 BGB unwiderruflich. Der Verbraucher hat dem Zahlungsempfänger seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorganges erteilt, wenn er eine ordnungsgemäß autorisierte Kartenverfügung, z. B. bei dem die Kartenzahlung akzeptierenden Händler bzw. Dienstleistungsunternehmen, vorgenommen hat.

Weitergehende Informationen finden Sie zusätzlich in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den Bedingungen für den Scheckverkehr, den Bedingungen für Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren, den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen und den Bedingungen zum Online-Banking und Telefon-Banking.

Zugangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2d) EGBGB)

Ein Zahlungsauftrag wird mit Zugang bei dem Zahlungsdienstleister wirksam. Ein Zahlungsauftrag geht dem Zahlungsdienstleister an seinen Geschäftstagen mit seiner persönlichen Aushändigung an den Zahlungsdienstleister zu. Wird ein Zahlungsauftrag in eine allgemeine Empfangs- bzw. Annahmeverrichtung des Zahlungsdienstleisters (z. B. Postbriefkasten, Postfach) oder über einen besonderen Kommunikations- und Zugangsweg (z. B. Online-Banking, Telefon-Banking) in die dafür bestimmte besondere Empfangs- bzw. Annahmeverrichtung des Zahlungsdienstleisters (z. B. E-Mail Postfach) übermittelt, ist er ihm in dem Zeitpunkt zugegangen, in dem der Eingang in der Empfangs- bzw. Annahmeverrichtung unter normalen Umständen zu den Geschäftszeiten des Zahlungsdienstleisters zur Kenntnis genommen wird.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2d) EGBGB)

Fällt der Zugang nicht auf einen Geschäftstag des Zahlungsdienstleisters, gilt er als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Geschäftstage des Zahlungsdienstleisters und etwaig davon abweichende Geschäftstage von Geschäftsstellen, eigenen Geldautomaten und SB-Terminals des Zahlungsdienstleisters, Online-Banking/FinTS, Datenfernübertragung, Telefon-Banking oder für Echtzeitüberweisungen sind aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis des Zahlungsdienstleisters im Abschnitt zu Girokonto und Zahlungsverkehr ersichtlich.

Maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2e) EGBGB)

Informationen zur maximalen Ausführungsfrist für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen werden in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr angegeben. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) werden baldmöglichst bewirkt. Informationen über die Ausführungsfrist für die Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat sind in den Bedingungen für Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftmandat enthalten.

Der mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) verfügte Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in EUR: maximal 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro: maximal 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung: die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Der mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) verfügte Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in EUR: maximal 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro: maximal 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung: die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage des Zahlungsdienstleisters sind in seinem Preis- und Leistungsverzeichnis im Abschnitt zum Girokonto und Zahlungsverkehr angegeben.

Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments zu vereinbaren

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2f) EGBGB)

Der Verbraucher kann dem Zahlungsdienstleister gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basis-Lastschriften zu begrenzen. Bei der Sparkassen-Card (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, einen täglichen Verfügungsrahmen je nach Einsatz der Karte zu vereinbaren. Soweit mit dem Verbraucher – z. B. im Antrag für die Sparkassen-Card (Debitkarte) – nichts abweichendes vereinbart wird, gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis des Zahlungsdienstleisters im Abschnitt Girokonto und Zahlungsverkehr im Abschnitt mit der Überschrift Sparkassen-Card (Debitkarte) in dem Unterabschnitt mit der Unterüberschrift „Täglicher Verfügungsrahmen“ genannten Betragsobergrenzen für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen, bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen, für das Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit GeldKartenfunktion) und für Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen.

Beim Online-Banking besteht ein einheitliches Zahlungsverkehrs-Auftragslimit, das der Kunde im Online-Banking anpassen kann. Das maximale Auftragslimit kann dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Beträge die über dem Auftragslimit liegen, müssen separat bestätigt werden.

Beim Telefon-Banking besteht ein einheitliches Zahlungsverkehrs-Auftragslimit. Das maximale Auftragslimit kann dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

Es besteht die Möglichkeit für die monatliche Nutzung der Kreditkarte sowie gesondert für den Einsatz der Kreditkarte an Geldausgabeautomaten einen täglichen Verfügungsrahmen zu vereinbaren. Die Vereinbarung wird bei Abschluss des Girokontovertrag getroffen. Der Karteninhaber kann mit der Sparkasse eine Änderung des Verfügungsrahmens oder des täglichen Verfügungsrahmens vereinbaren.

Zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3 EGBGB)

Entgelte

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3a) EGBGB)

gemäß vereinbarten Kontopreismodell s. Girovertrag Nr. 1 und Preis- und Leistungsverzeichnis

Aufschlüsselung dieser Entgelte

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3a) EGBGB)

siehe beigefügtes Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B

Zugrunde gelegte Zinssätze und Wechselkurse

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3b) EGBGB)

Der Sollzinssatz für vom Zahlungsdienstleister geduldete Inanspruchnahmen des Girokontos, die das Girokontoguthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit) überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), werden im Girokontovertrag vereinbart. Sofern eine eingeräumte Überziehung im Girokontovertrag oder separat vereinbart wird, ergibt sich der Zinssatz für die eingeräumte Überziehung aus dieser Vereinbarung.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage des Zahlungsdienstleisters veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Die bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen zugrunde gelegte Methode der Berechnung, den Stichtag und Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3b) EGBGB)

Einzelheiten ergeben sich für geduldete Kontoüberziehungen aus dem Girokontovertrag und für ggf. eingeräumte Kontoüberziehungen aus der Vereinbarung hierzu (z. B. im Girokontovertrag).

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage des Zahlungsdienstleisters veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

Unmittelbares Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3c) EGBGB)

Änderungen der jeweiligen Referenzzinssätze oder (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Zur Kommunikation

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB)

Vereinbarte Kommunikationsmittel für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4a) EGBGB)

Die Informationen zu den vereinbarten Kommunikationsmitteln für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten bezüglich des Online-Banking-Angebots ist im Girokontovertrag geregelt. Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zum Girokonto sollen in die Elektronische Postbox übermittelt werden.

Für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt bei Kartenzahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in einer anderen EWR-Währung als Euro gilt der dazu durch besondere Vereinbarung festgelegte Kommunikationsweg.

Für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt bei Kartenzahlungen mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in einer anderen EWR-Währung als Euro gilt der dazu durch besondere Vereinbarung festgelegte Kommunikationsweg.

Informationen zu den Kartenumsätzen und den Belastungsbuchungen auf dem Kreditkartenkonto erteilt der Zahlungsdienstleister per Kreditkartenabrechnung in der dazu im Kreditkartenantrag/-vertrag vereinbarten Form, Häufigkeit und Verfahrensweise.

Informationen zu den aus den Kreditkartenabrechnungen resultierenden Belastungsbuchungen auf einem bei dem Zahlungsdienstleister geführten Girokonto (Abrechnungskonto) und den dafür berechneten Entgelten erteilt der Zahlungsdienstleister per Girokontoauszug in der im Girovertrag dazu vereinbarten Form, Häufigkeit und Verfahrensweise.

Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses vor der Ausführung eines einzelnen Zahlungsvorganges zu erteilenden Informationen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4b) EGBGB)

Vor Ausführung eines einzelnen, vom Verbraucher als Zahler ausgelösten Zahlungsvorganges teilt der Zahlungsdienstleister auf Verlangen des Verbrauchers in deutscher Sprache auf einem dauerhaften Datenträger die maximale Ausführungsfrist, die dem Verbraucher in Rechnung zu stellenden Entgelten und gegebenenfalls die Aufschlüsselung dieser Entgelte mit.

Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4b) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister unterrichtet den Verbraucher mindestens einmal monatlich über die Zahlungsvorgänge auf dem Girokonto auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

Die Kreditkartenabrechnung über die mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ausgelösten Zahlungsaufträge, die angefallenen Entgelte sowie die sonstigen Umsätze im Zusammenhang mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise (z. B. Abrechnung über die Elektronische Postbox, im Online-Banking oder am Kontoauszugsdrucker) einmal im Monat kostenlos zum vereinbarten Abrechnungstichtag.

Wenn die Kartenabrechnung in der vereinbarten Weise nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, kann der Zahlungsdienstleister zeitnah eine papierhafte Abrechnung erstellen und dem Karteninhaber gegen Portoersatz zusenden.

Vertragssprache/Kommunikationssprache

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4c) EGBGB)

Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen. Die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt in Deutsch.

Zugang zu den Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen während der Vertragslaufzeit

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4d) EGBGB)

Der Verbraucher hat das Recht, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB)

Sicherere Aufbewahrung des Zahlungsinstruments

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5a) EGBGB)

Der Verbraucher hat beim Telefon-Banking sein Personalisiertes Sicherheitsmerkmal geheim zu halten und nur über die von dem Zahlungsdienstleister gesondert mitgeteilte Telefonnummer an diese zu übermitteln.

Der Verbraucher hat beim Online-Banking alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

In den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) wird geregelt und beschrieben, dass die Sparkassen-Card (Debitkarte) mit besonderer Sorgfalt sicher aufzubewahren ist und welche Sorgfalts-, Sicherungs- und Geheimhaltungsmaßnahmen notwendig sind, um den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstig nicht autorisierte Nutzung zu verhindern.

Im Falle einer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) finden sich zusätzlich den besonderen Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren spezielle Sorgfalts- und Sicherungsregelungen, was zum Schutz der individualisierten Authentifizierungselemente (z. B. biometrische Merkmale, das mobile Endgerät mit digitaler Debitkarte, den Entsperrcode des mobilen Endgerätes) zu beachten ist.

In den Nummern 10.1 bis 10.3 der Kartenbedingungen wird geregelt und beschrieben, dass die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit besonderer Sorgfalt sicher aufzubewahren ist und welche Sorgfalts-, Sicherungs- und Geheimhaltungsmaßnahmen notwendig sind, um den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstig nicht autorisierte Nutzung zu verhindern (vgl. Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)).

Erfüllung der Pflicht zur unverzüglichen Anzeige bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung eines Zahlungsinstruments

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5a) EGBGB)

Der Verbraucher hat die Sparkasse unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters. Zur Erfüllung dieser Anzeigepflicht genügt die formlose Benachrichtigung des Zahlungsdienstleisters (z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail, etc.).

Stellt der Verbraucher den Verlust oder den Diebstahl des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder seiner Zugangsdaten zum Telefon-Banking und die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, muss der Verbraucher den Zahlungsdienstleister hierüber unverzüglich über den Zugang zum Telefon-Banking oder telefonisch unterrichten (Sperranzeige).

Stellt der Verbraucher den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Sparkassen-Card mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Verbraucher den Zahlungsdienstleister hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).

In den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) wird geregelt und beschrieben, dass der Karteninhaber verpflichtet ist, dem Zahlungsdienstleister den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) unverzüglich nachdem er hiervon Kenntnis erlangt oder den Verdacht bekommen hat, anzuzeigen (sog. Sperranzeige). Zur Erfüllung dieser Anzeigepflicht genügt die formlose Benachrichtigung des Zahlungsdienstleisters (z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail, etc.).

Im Falle einer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) regeln die Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren, dass der Karteninhaber den Zahlungsdienstleister unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes mit digitaler Debitkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der digitalen Debitkarte sowie über den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente zu benachrichtigen hat (sog. Sperranzeige). Zur Erfüllung dieser Pflicht genügt die formlose Benachrichtigung des Zahlungsdienstleisters (z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail, etc.).

Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit telefonisch gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst, Telefon: 116 116 aus dem Inland oder +49 116 116 aus dem Ausland, abgeben. Hierbei ist der Name des Zahlungsdienstleisters – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer oder International Bank Account Number (IBAN) anzugeben.

Darüber hinaus hat der Karteninhaber, unabhängig und zusätzlich zu einer Sperranzeige bei dem Zahlungsdienstleister oder dem Zentralen Sperrannahmedienst, jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

In den Kartenbedingungen (vgl. Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)) wird geregelt und beschrieben, dass der Karteninhaber verpflichtet ist, den Zahlungsdienstleister unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er den Verlust oder den Diebstahl seiner Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder des mobilen Endgerätes mit digitaler Karte, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) feststellt (sog. Sperranzeige). Zur Erfüllung dieser Anzeigepflicht genügt die formlose Benachrichtigung des Zahlungsdienstleisters (z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail, etc.).

Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit telefonisch gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst, Telefon: 116 116 aus dem Inland oder +49 116 116 aus dem Ausland, abgeben.

Darüber hinaus hat der Karteninhaber, unabhängig und zusätzlich zu einer Sperranzeige bei dem Zahlungsdienstleister oder dem Zentralen Sperrannahmedienst, jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Verfahren zur Unterrichtung im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5b) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister unterrichtet den Verbraucher im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken entweder über die Elektronische Postbox, durch eine gesicherte Webseite, durch eine Mitteilung im Kontoauszug oder auf dem Postweg.

Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument zu sperren
(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5c) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister sperrt auf Veranlassung des Verbrauchers, insbesondere im Fall der Sperranzeige, den Telefon-Banking-Zugang.

Der Zahlungsdienstleister darf den Telefon-Banking-Zugang für den Verbraucher sperren, wenn

- er berechtigt ist, die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht.

Der Zahlungsdienstleister sperrt auf Veranlassung des Verbrauchers, insbesondere im Fall der Sperranzeige, den Zugang zum Online-Banking.

Der Zahlungsdienstleister darf den Online-Banking-Zugang für einen Verbraucher sperren, wenn

- er berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Verbrauchers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

Der Zahlungsdienstleister darf nach den vertraglichen Vereinbarungen die Sparkassen-Card (Debitkarte) sperren und den Einzug der Sparkassen-Card (Debitkarte) (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, beziehungsweise die Löschung der digitalen Zahlungskarte verlangen oder selbst veranlassen,

- wenn er berechtigt ist, den Kartenvertrag beziehungsweise die Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) aus wichtigem Grund zu kündigen, oder
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Sparkassen-Card (Debitkarte) dies rechtfertigen, oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Sparkassen-Card (Debitkarte) besteht.

Der Zahlungsdienstleister darf nach den vertraglichen Vereinbarungen eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen beziehungsweise die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen,

- wenn er berechtigt ist, den Kartenvertrag beziehungsweise die Nutzung der digitalen Karte aus wichtigem Grund zu kündigen, oder
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments und Angabe zum Haftungshöchstbetrag

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5d) EGBGB)

Die Haftung des Verbrauchers bei missbräuchlicher Nutzung eines Zahlungsinstruments (z. B. Überweisung oder Lastschrift) ist in § 675v BGB geregelt. Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge des Verbrauchers auf einer missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so kann der Zahlungsdienstleister von diesem den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens bis zu einem Betrag von 50 Euro verlangen. Der Verbraucher haftet nicht, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder der Verlust des Zahlungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Der Verbraucher kann bei bestimmten Pflichtverstößen oder wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat seinem Zahlungsdienstleister hiervon abweichend zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet sein. Ausnahmen von der Haftung des Verbrauchers bei missbräuchlicher Nutzung von Zahlungsinstrumenten sind in den Absätzen 4 und 5 des § 675v BGB geregelt.

Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments und Angabe zum Haftungshöchstbetrag sind auch in den Bedingungen für das Online-Banking, den Bedingungen für das Telefon-Banking, den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) enthalten.

In den Bedingungen für das Online-Banking sind Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments und Angabe zum Haftungshöchstbetrag enthalten.

Zur Haftung des Verbrauchers bei nicht autorisierten Kartenverfügungen mit der Mastercard/Visa Card werden Informationen in den Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren und den Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren angegeben.

Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5e) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister haftet dem Verbraucher bei nicht autorisierten Überweisungen gemäß § 675u BGB und nach Maßgabe der Bestimmungen in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, der Bestimmungen in den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren sowie der Bestimmungen in den Bedingungen für das Online-Banking.

Der Zahlungsdienstleister haftet dem Verbraucher bei nicht autorisierten Kartenverfügungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) gemäß § 675u BGB und nach Maßgabe der Bestimmungen in den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte).

Gleiches gilt auch bei nicht autorisierten Überweisungen an Selbstbedienungsterminals unter Verwendung der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der persönlichen Geheimzahl und bei nicht autorisierten Verfügungen über dafür freigeschaltete Sparkonten im SB-Sparverkehr an Geldautomaten und Selbstbedienungsterminals des Zahlungsdienstleisters unter Verwendung der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der persönlichen Geheimzahl.

Für nicht autorisierte Kartenverfügungen im Rahmen der Verwendung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) an girocard Terminals bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder im Online-Handel ist die Haftung des Zahlungsdienstleisters gegenüber dem Verbraucher aus § 675u BGB zusätzlich in den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren geregelt.

Zur Haftung des Verbrauchers bei nicht autorisierten Kartenverfügungen mit der Mastercard/Visa Card werden Informationen in den Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren und den Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren angegeben.

Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter oder ausgelöster Zahlungsvorgänge durch den Verbraucher gegenüber dem Zahlungsdienstleister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5e) EGBGB)

Der Verbraucher hat den Zahlungsdienstleister unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu unterrichten.

Nach Maßgabe des § 676b Abs. 2 BGB sind die Ansprüche und Einwendungen des Verbrauchers nach den §§ 675u bis 676c BGB wegen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen gegen den Zahlungsdienstleister ausgeschlossen, wenn er den Zahlungsdienstleister nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Buchung des nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges darüber unterrichtet hat. Die Ausschlussfrist beginnt jedoch nur zu laufen, wenn der Zahlungsdienstleister den Verbraucher ordnungsgemäß in der vereinbarten Art und Weise auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Angaben zur Ausführung des nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges unterrichtet hat.

Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen, Nachforschungspflicht bezüglich nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5f) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister haftet bei nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgelöst oder ausgeführten Zahlungsvorgängen nach Maßgabe des § 675y BGB.

Auf Verlangen des Verbrauchers, der einen Zahlungsvorgang ausgelöst hat oder über den der Zahlungsvorgang ausgelöst wurde, ist der Zahlungsdienstleister verpflichtet, den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang nachzuvollziehen und ihn über das Ergebnis zu unterrichten.

Weitere Informationen ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, aus den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren sowie aus den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. aus den Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren sowie aus den Bedingungen für das Online-Banking.

Für die Mastercard/Visa Card ergeben sich weitere Informationen aus den Kartenbedingungen (vgl. Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)).

Für eine digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sind weitere Informationen in den Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren enthalten.

Bedingungen für den Erstattungsanspruch nach § 675x BGB bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5g) EGBGB)

Informationen hierzu ergeben sich aus den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6 EGBGB)

Fehlende Ablehnungsanzeige als Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen nach § 675g Abs. 2 BGB

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6a) EGBGB)

Es besteht eine Vereinbarung i. S. d. § 675g Abs. 2 BGB, wonach die Zustimmung des Verbrauchers zu einer von dem Zahlungsdienstleister veranlassten Vertragsänderung als erteilt gilt, wenn dieser dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat.

Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6b) EGBGB)

Die Laufzeit des Vertrags ist nicht befristet.

Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Verbraucher hat das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Kündigungsrelevante Vereinbarungen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Keine vereinbarte Kündigungsfrist für eine ordentliche Vertragskündigung durch den Verbraucher

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber dem Zahlungsdienstleister kündigen.

Kündigungsfrist für eine ordentliche Kündigung durch den Zahlungsdienstleister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister kann den Vertrag bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

Recht zur fristlosen Kündigung nach § 675g Abs. 2 Satz 2 BGB

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Wegen der Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer von dem Zahlungsdienstleister veranlassten Vertragsänderung als erteilt gilt, wenn dieser dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat, besteht für den Verbraucher nach § 675g Abs. 2 Satz 2 BGB das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

Anwendbares Recht

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 7 EGBGB)

Auf den Zahlungsdienstlerahmenvertrag ist deutsches Recht anwendbar, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Beschwerdeverfahren sowie außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 8 EGBGB)

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet.

Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@1822direkt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG),
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Ihre Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Zahlungsdienstleister einzulegen. Der Zahlungsdienstleister wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs oder Telefax) beantworten.

IV. Informationen zum Zustandekommen des Vertrags

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Verbraucher gibt gegenüber der Sparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girovertrages, die Teilnahme am Online-Banking/ Telefon-Banking und an der Postbox, auf Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Sparkassen-Card und/oder auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab, indem er das ausgefüllte Online-Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos an die 1822direkt absendet und dieses ihr zugeht bzw. indem er im Antrag auf Eröffnung eines Girokontos die gewünschte Karte auswählt und das ausgefüllte Online-Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Girokontos an die 1822direkt absendet und dieses ihr zugeht.

Der Vertrag über ein Girokonto kommt zustande, wenn die Sparkasse über den Vertriebsweg 1822direkt das Angebot durch Erklärung gegenüber dem Verbraucher oder durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Verbraucher annimmt.

Die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und an der Postbox kommt zustande, wenn die Sparkasse über den Vertriebsweg 1822direkt das Angebot durch Erklärung gegenüber dem Verbraucher oder durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Verbraucher annimmt.

Für den Fall, dass der Verbraucher bereits aufgrund einer früheren vertraglichen Vereinbarung im Besitz der Legitimationsmedien ist, kommt die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und an der Postbox zustande, wenn die Sparkasse über den Vertriebsweg 1822direkt das gleichzeitig beantragte Konto/Depot einrichtet.

Der Vertrag über die Nutzung der Sparkassen-Card kommt zustande, wenn die Sparkasse über den Vertriebsweg 1822direkt das Angebot durch Erklärung gegenüber dem Verbraucher oder durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Verbraucher annimmt.

Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die Sparkasse über den Vertriebsweg 1822direkt das Angebot durch Erklärung gegenüber dem Verbraucher oder durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Verbraucher annimmt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

1822direkt, Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt am Main,
Tel: 069 94170-0, E-Mail: info@1822direkt.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
8. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
9. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
10. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
11. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

15. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

16. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

17. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -Wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

18. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

19. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
20. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstlerahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstlerahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
21. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstlerahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
22. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag von **beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Preis- und Leistungsverzeichnis

24. Juni 2022

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

24. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.....	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten.....	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
3. Rechnungsabschluss	8
4. Geduldete Kontoüberziehungen	8
5. Kontowecker.....	8
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1 Überweisungsaufträge	9
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung.....	11
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1 Überweisungsaufträge	12
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung.....	14
2. Lastschriften	15
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)	16
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3 GeldKarte	19
3.4 Bargeldauszahlung	19
3.5 Ausführungsfrist	20
4. Kassengeschäfte.....	21
4.1 Bargeldeinzahlung	21
5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN).....	21
5.1 Online-Banking (PIN / TAN).....	21
5.2 Telefon-Banking	21
5.3 Auftragslimite	21

Preis- und Leistungsverzeichnis

24. Juni 2022

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	22
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	22
7.	Geschäftstage der 1822direkt	22
III.	Scheckverkehr	23
1.	Allgemein.....	23
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	23
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	23
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	23
2.3	Umrechnungskurse.....	24
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	25
I.	Tagesgeldkonto	25
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	25
2.	Preismodell Tagesgeldkonto	25
3.	Festgeldkonto.....	26
II.	Wertpapiere	27
1.	Depotleistungen	27
1.1	1822direkt-Aktiv-Depot	27
1.2	Transaktionsleistungen	27
1.3	Ersatz von Aufwendungen	29
1.4	Fondssparplan	29
1.5	ETF-Sparplan.....	29
1.6	Zertifikate-Sparplan.....	29
1.7	Aktien-Sparplan	29
1.8	Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt	30
1.9	Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots	30
D.	Kreditgeschäft.....	34
I.	Kredite.....	34
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	34
1.1	Vorzeitige Rückzahlung	34
1.2	Änderung Zahlungsplan.....	34
1.3	Identitätsprüfung	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten¹

1. Preismodelle für Girokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrentgelt für Girokonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)*

*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

1.1 1822MOBILE^{2,3}

- | | |
|---|---------------|
| - Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M. | unentgeltlich |
| sonst monatlich | 1,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 6,00 |
| - Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking | 1,49 |

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴

- | | |
|--|--|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | 4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung |
|--|--|

1.2 Girokonto Klassik

- | | |
|---|---------------|
| - Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M. | unentgeltlich |
| sonst monatlich | 3,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 6,00 |
| - Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking | 0,99 |
| - Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte | 29,90 |
| - Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte | 69,90 |

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵

- | | |
|--|--|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | 6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung |
|--|--|

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

² Wird das 1822MOBILE in Kombination mit einer Eröffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontoführungsgebühr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhängig von einem monatlichen Geldeingang).

³ Bis zum 31.07.2020 war es möglich eine jährlich unentgeltliche Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE zu bestellen. Seit dem 01.08.2020 ist keine Neubestellung der Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE möglich.

⁴ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

⁵ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten

1.3.1 1822direkt-GiroAll

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. unentgeltlich
(nur online möglich)
- sonst monatlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.3.2 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.3.3 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁶ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.4 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M. 6,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁶ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Jede weitere Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.5 Girokonto Premium⁶

- Kontoführung p. M. 9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice unentgeltlich
- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de unentgeltlich

Depot- und Transaktionsleistungen^{7,8}

- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands unentgeltlich

⁶ Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

⁷ Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

⁸ Die Depotöffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

⁹ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung
Portokosten

– Erstellung Pflichtauszüge

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

– Monatsauszug, bei Postversand pro Brief

1,00

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

– Bei Postversand

je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.¹⁰

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	7,17 % p.a. (variabel)	6,17 % p.a. (variabel)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	7,17 % p.a. (variabel)	6,17 % p.a. (variabel)

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 20 Sekunden
– Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁸:

¹¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung per Post ¹⁹	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Echtzeit-Überweisung	–	0,00** / 0,99 / 1,49*	–	3,99 / 5,99*	–	–

*Kontomodell 1822MOBILE / **Kontomodell Girokonto Premium

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{20,21}

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 %, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank²²

– per Postversand für Verbraucher

Porto

¹⁹ Überweisungen >= 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei SEPA-Überweisung 7,70
- bei internationalen Überweisungen 50,00

zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰
	mind. 12,50
	max. 100,00
	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰
	mind. 3,00
	max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁷ außerhalb des EWR²⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte³²

Höhe der Entgelte³³

Zielland	Entgelte ³⁴	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 % mind. 15,00 max. 750,00

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Z.B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte³⁵

Höhe der Entgelte³⁶

Art der Überweisung	Entgelte ³⁷ (inklusive Courtage)	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro			12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 (SHARE)		1 (OUR)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00
	zzgl. fremde Gebühren

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴² durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand

Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften
zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
– der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse / Landesbank
- Per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers 3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)⁴⁵

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁴⁶

Mastercard / Visa (Kreditkarte)

- Hauptkarte, jährlich je Karte 29,90
- Zusatzkarte, jährlich je Karte 29,90

Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge⁴⁷ (Kreditkarte)

- Hauptkarte, jährlich je Karte 29,90
- Zusatzkarte, jährlich je Karte 29,90

Für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) unentgeltlich
(Kreditkarten bei 1822MOBILE, Girokonto Klassik und Girokonto Premium sind hiervon ausgeschlossen)

Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte, jährlich je Karte 69,90
- Zusatzkarte, jährlich je Karte 69,90

b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- Per Postversand 3,00
- Per elektronischem Postfach 3,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Kreditkarte⁴⁸ 10,00

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁶ Die aufgeführten Preise gelten für ausschließlich für Karten, die vor dem 1. August 2020 ausgegeben wurden. Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁴⁷ Ab 1. April 2019 ist keine Neubestellung von Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge (Kreditkarte) mehr möglich

⁴⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Sperren einer Mastercard / Visa Kreditkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden⁴⁹	8,00
e)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁰	unentgeltlich
f)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²	
	- In EWR-Fremdwährung ⁵³ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁴	1,75 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁵⁵	1,75 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷	1,75 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁵⁸	1,75 % des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Kreditkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹	unentgeltlich
3.2	Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte^{60, 61}	6,00

⁴⁹ Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁵⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶⁰ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶¹ Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁶²	
	– Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁶³ :	
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁶⁴ im Inland bis zu	1.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁶⁵ im Ausland bis zu	1.000,00
	– Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁶	5.000,00
	– Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
	– für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	– wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte	10,00
	– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁶⁷	10,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden⁶⁸	8,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁹	Unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ im EWR⁷¹	
	– In EWR-Fremdwährung ⁷²	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
	– In Drittstaatenwährung ⁷³	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ außerhalb des EWR⁷⁵	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50

⁶² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822 direkt maßgeblich.

⁶³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten oder automatisierten Kassen, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁶⁸ Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁷¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

⁷⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁷⁶	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
i)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4)	
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁷	unentgeltlich
k)	Rücksetzung des Fehlbedienungszählers	unentgeltlich

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

– an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse	unentgeltlich
– an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken	unentgeltlich
– an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
– an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
– bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ⁷⁸
– bei ZD im EWR ⁷⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich ⁸¹
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
– bei ZD im EWR ⁸² , die kein direktes Kundenentgelt ⁸³ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro / Cirrus und V-PAY / Plus in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

⁷⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse / Landesbank ist unentgeltlich.

⁷⁸ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸³ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– bei ZD im EWR ⁷⁹ in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
– In EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
– In Drittstaatenwährung ⁸⁶	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
– bei ZD außerhalb des EWR ⁸⁷ im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

b) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁸⁸ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
– im Inland	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
– im EWR ⁸⁹ in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
– im EWR ⁹⁰ in Fremdwährung ⁹¹	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % ⁹² des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ⁹³	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
– außerhalb des EWR ⁹⁴	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % ⁹⁵ des Umsatzes

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁹⁶ in Euro	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ⁹⁷ in einer anderen EWR-Währung ⁹⁸ als Euro	Max. 4 Geschäftstage

⁸⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁹² Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁹⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹⁵ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

⁹⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen außerhalb des EWR⁹⁹ unabhängig von der Währung

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁰

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN)

- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von TAN-Listen unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking¹⁰¹ 5,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN¹⁰² für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) 0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+ unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+ unentgeltlich

5.2 Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking¹⁰³ 5,00

5.3 Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung 25.000,00
- Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung¹⁰⁴ 25.000,00
- Schriftliche Aufträge ohne Limit

⁹⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

¹⁰⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰² Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard / Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁵ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard / Visa Kreditkarte in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa umgerechnet. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁷ werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter <http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- | | |
|--|--------------|
| – online: | ab 18:30 Uhr |
| – Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): | ab 15:30 Uhr |

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung Ausland

– innerhalb EWR in Euro:	ab 15:30 Uhr
– innerhalb EWR in Fremdwährung:	ab 10:30 Uhr
– außerhalb EWR in Euro:	ab 10:30 Uhr
– außerhalb EWR in Fremdwährung:	ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

– Über die vereinbarten Zugangswege:	24 Stunden / 7 Tage
--------------------------------------	---------------------

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinzahlung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
	zzgl. Bestätigungsgebühr der Bundesbank 15,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
– Scheckeinreichungen	
- Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1. Geschäftstag
- Andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1. Geschäftstag
• Eingang vorbehalten	
• Inkasso	Buchungstag
– Scheckeinzahlung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁸

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
	zzgl. fremde Spesen	
Gutschrift nach Eingang	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Gegenwert (pro Scheck)		
Porto		nach Aufwand

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland
(Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00

¹⁰⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Rückscheck (pro Scheck)	maximal	75,00
		30,00
Porto		zzgl. Fremdkosten nach Aufwand

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

Verwahrentgelt für Tagesgeldkonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)*

*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt Tagesgeldkonto

Kontoführung p. M.
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich
0,000 % p.a.
unentgeltlich

2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p. M.
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich
0,000 % p.a.
unentgeltlich

2.2.2 1822direkt-CashSkyline

Kontoführung p. M.
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)
Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich
0,000 % p.a.
3,90
unentgeltlich

2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic

Kontoführung p. M.
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)
Kontoauszug (per Post)
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich
0,000 % p.a.
unentgeltlich
unentgeltlich

2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel

Kontoführung p. M.
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

3,90
0,000 % p.a.
unentgeltlich
5,00
unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

Kontoführung p. M.	4,90
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,000 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Eine Visa Kreditkarte	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.6 1822direkt-cardkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,000 % p.a.
Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Sparkassen-Card	unentgeltlich
Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte	29,90
– für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte)	unentgeltlich
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	50,00

3. Festgeldkonto¹⁰⁹

– Kontoführung	unentgeltlich
– Kontoauflösung	unentgeltlich

¹⁰⁹ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze unserer Webseite unter: <https://www.1822direkt.de/sparen/festgeldkonto/>

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90^{110,111}

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug

Unentgeltlich

Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung

1,00 pro Posten,
mind. 10,00¹¹²

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

1.2 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,90 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens

9,90

Maximal

54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens

54,95

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel
- Inländische Handelsplätze
- Ausländische Handelsplätze

unentgeltlich

2,95

20,00

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

¹¹⁰ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹¹¹ In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹¹² Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis ¹¹³	Maximalpreis ¹¹⁴
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondsorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- Online unentgeltlich
- Telefon, pro Auftrag 12,90
- Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag 12,90

g) Limite

- Erteilung mit Ausführung unentgeltlich
- Änderung unentgeltlich
- Verlängerung unentgeltlich
- Erteilung ohne Ausführung unentgeltlich
- Streichung unentgeltlich

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Depotwerte unentgeltlich
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 25,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 15,00

j) Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

¹¹³ Zuzüglich Fremdkosten.

¹¹⁴ Zuzüglich Fremdkosten.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

k)	Zeichnung von Neuemissionen	unentgeltlich
l)	Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft	
	– Kauf	Ausgabeaufschlag
	– Verkauf	unentgeltlich
m)	Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel	
	– Kauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
	– Verkauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.3 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Fondssparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Fondsanteilen	netto zzgl. Ausgabeaufschlag

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.5 ETF-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.6 Zertifikate-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen

1.7 Aktien-Sparplan (sofern angeboten)

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.8 Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt¹¹⁵

- Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB)

0,30 % p.a.¹¹⁶
(Berechnung vom Kurswert)

1.9 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.9.1 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90¹¹⁷

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

An- und Verkauf von Wertpapieren

unentgeltlich

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

Preisstaffelung

- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf
- Verkauf

Ausgabeaufschlag
unentgeltlich

Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse

- Kauf
- Verkauf

An- und Verkauf von Wertpapieren

An- und Verkauf von Wertpapieren

1.9.2 1822direkt-giro brokerage

Kontoführung p. M.

3,90

Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage)

0,00 %p.a.

Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal),

unentgeltlich

Preisbelastung monatlich

Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte

6,00

Depotführung

unentgeltlich

Depotverwahrung

unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

¹¹⁵ Diese Entgeltposition ist ein Jahrespreis in Euro, der quartalsweise anteilig berechnet wird.

¹¹⁶ Zzgl. MwSt.

¹¹⁷ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95
Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)	
DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) ¹¹⁸	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹¹⁹	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag	
- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
- Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.3 1822direkt-brokerage

Depotführung , monatlich	3,90 ¹²⁰
(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)	(bei quartalsweiser Abrechnung)
Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.	
Depotverwahrung	
(Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)	0,60 ‰ p.a. vom Depotwert, mind. 15,00 p.a. ¹²¹
An- und Verkauf von Wertpapieren	
(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)	
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.	
Kurswert	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

¹¹⁸ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹¹⁹ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁰ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²¹ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf
- Verkauf

netto ohne Ausgabeaufschlag
netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹²²

- Kauf

netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro
- bis 25.564,59 Euro
- ab 25.564,59 Euro

0 %
35 %
40 %

- Verkauf

netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf

netto ohne Ausgabeaufschlag
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis
abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

- Verkauf

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf
- Verkauf

netto zzgl. Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis
abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich

3,90¹²³

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung

unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

Preisstaffelung

- bis 5.000,00 Euro
- bis 12.500,00 Euro
- bis 25.000,00 Euro
- bis 50.000,00 Euro
- ab 50.000,01 Euro

0,30 % mind. 12,50
0,28 % mind. 15,00
0,20 % mind. 35,00
0,19 % mind. 50,00
0,18 % mind. 95,00

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)¹²⁴

- Kauf
- Verkauf

netto ohne Ausgabeaufschlag
netto zum Rücknahmepreis

¹²² Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁴ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹²⁵

– Kauf

netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro

0 %

- bis 25.564,59 Euro

35 %

- ab 25.564,59 Euro

40 %

– Verkauf

netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

– Kauf

netto ohne Ausgabeaufschlag

zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision

zum Rücknahmepreis

abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

– Verkauf

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

– Kauf

netto zzgl. Ausgabeaufschlag

zum Rücknahmepreis

abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

– Verkauf

¹²⁵ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr	1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ¹²⁶
--	--

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer	0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ¹²⁷
---	--

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug	35,00
----------------------------------	-------

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)	35,00
------------------------------------	-------

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren	10,00
---	-------

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren	unentgeltlich
--	---------------

¹²⁶ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % der verbleibenden Nettokreditsumme p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- | | |
|--|------------------|
| – Telefonate | unentgeltlich |
| – Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen) | unentgeltlich |
| – Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 pro Stunde |
| – Saldenbestätigung, pro Konto | 5,11 |
| – Guthabenbescheinigung, pro Konto | 5,11 |
| – Überweisungsbestätigung | 5,11 |
| – Kontobestätigung, pro Konto | 5,11 |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|--|------------------------------------|
| – Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG) | unentgeltlich |
| – Ersatzjahressteuerbescheinigung | |
| - Manuelle Erstellung | 50,00 ¹²⁸
pro Stunde |
| - Maschinelle Erstellung | 3,00 ¹²⁹
pro Seite |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|-----------------------|-------|
| – Letter of Reference | 20,00 |
|-----------------------|-------|

¹²⁸ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.



Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: Frankfurter Sparkasse

Kontobezeichnung: 1822MOBILE

Datum: 18.01.2022

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in Preis- und Leistungsverzeichnis zu den aktuellen Produkten.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenlos erhältlich.¹

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung [1822MOBILE] Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: - Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	Grundpreis p.M. in den ersten 3 Jahren 0,00 EUR
	ab dem 4. Jahr bei einem Geldeingang von mind. 0,01 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 0,00 EUR
	Grundpreis sonst p.M. 1,90 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte sonst max. 22,80 EUR
	Jährlich Unbegrenzt im Paket enthalten 6,00 EUR

¹ Das Glossar erhalten Sie im Internet unter www.1822direkt.de/agb-preise

– am Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse – an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System, je Auszahlung - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands - Bargeldeinzahlung in Euro auf eigenes Konto an den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse - Gutschrift einer Überweisung - Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse/Landesbank je Ausführung einer beleglosen Überweisung - Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister, je Ausführung einer beleglosen Überweisung - Dauerauftrag, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse/Landesbank - Dauerauftrag, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister – Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten – Einreichung innerhalb der Sparkasse/Landesbank, je Einlösung – Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters, je Einlösung Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung Unbegrenzt im Paket enthalten 4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten Unbegrenzt im Paket enthalten
---	---

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Frankfurter Sparkasse/1822direkt, je Ausführung einer	
	- beleghaften Überweisung	4,50 EUR
	- beleglosen Überweisung per Online-Banking	0,00 EUR
	- beleglosen Überweisung per Sprachcomputer oder per Telefon-Banking	4,50 EUR
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister, je Ausführung einer	
	- beleghaften Überweisung	4,50 EUR
	- beleglosen Überweisung per Online-Banking	0,00 EUR
	- beleglosen Überweisung per Sprachcomputer oder per Telefon-Banking	4,50 EUR
	- Eilüberweisung	zzgl. 10,00 EUR
	Überweisung per Euro-Expresszahlung online, je Ausführung einer beleglosen Überweisung	10,00 EUR
	Eilüberweisung zur Barauszahlung	10,00 EUR
	Echtzeit-Überweisung	
	- beleglos per Online-Banking	1,49 EUR
	- beleglos per Telefon-Banking	5,99 EUR

Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung - Per Telefon, elektronisch oder beleghaft	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	10,00 EUR zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR
	Überweisungsbetrag ab Gegenwert 200,01 EUR	1,50 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 750,00 EUR zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse/1822direkt, je Gutschrift	0,00 EUR
	Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister, je Gutschrift	0,00 EUR
	Aus weiteren Staaten, je Einlösung	
	- Schweiz	8,50 EUR
	- Monaco	8,50 EUR
	- San Marino	8,50 EUR
	- Andorra	8,50 EUR
	- Vatikanstadt	8,50 EUR
	- Vereinigtes Königreich von Großbritannien	8,50 EUR
	- Nordirland	8,50 EUR
	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister je Gutschrift	
	- Bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR	5,00 EUR
	- Ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰, min. 12,50 EUR max. 100,00 EUR
	- zzgl. Konvertierungsgebühr	0,25 ‰, min. 3,00 EUR max. 75,00 EUR

Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	- Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	- Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Frankfurter Sparkasse/1822direkt, je Überweisung	0,00 EUR
	- Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister, je Überweisung	0,00 EUR
	Lastschrift	
	In Euro aus EWR-Staaten	
	- Einreichung innerhalb der Frankfurter Sparkasse/1822direkt je Einlösung	0,00 EUR
	- Einreichung eines anderen Zahlungsdienstleisters, je Einlösung	0,00 EUR
	- Aus weiteren Staaten, je Einlösung	
	- Schweiz	8,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	- Monaco	8,50 EUR
	- San Marino	8,50 EUR
	- Andorra	8,50 EUR
	- Vatikanstadt	8,50 EUR
	- Vereinigtes Königreich von Großbritannien	8,50 EUR
	- Nordirland	8,50 EUR
	In Euro aus EWR-Staaten per Postversand	Porto
	In Euro aus EWR-Staaten per Postversand	Porto

Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	Jährliche Gesamtentgelte	6,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro auf eigenes Konto an den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse	0,00 EUR
	in Euro am Schalter	nicht relevant
Bargeldauszahlung	am eigenen Schalter der - Frankfurter Sparkasse/ 1822direkt mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten [Sparkassen-Card]	In Euro innerhalb der EWR- Staaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	0,00 EUR
	- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	0,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard- System je Auszahlung	0,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im Maestro/ Cirrus-System je Auszahlung	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung [Sparkassen-Card]	an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus, je Auszahlung	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
	Mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] Bargeldauszahlung - innerhalb der EWR-Staaten im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System, je Auszahlung	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
	- außerhalb der EWR-Staaten im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System, je Auszahlung	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung [Sparkassen-Card]	Innerhalb der EWR-Staaten, je Transaktion	1,75 % des Umsatzes, mind. 1,50 EUR
	Außerhalb der EWR-Staaten, je Transaktion	1,75 % des Umsatzes, mind. 1,50 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro [Sparkassen-Card]	Innerhalb der EWR-Staaten	unentgeltlich
	Außerhalb der EWR-Staaten	1,75 % des Umsatzes, mind. 1,50 EUR

Überziehungen und damit verbundene Dienste²		
Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionscredit]	Veränderlicher Sollzinssatz, pro Jahr	7,17 %
Geduldete Kontoüberziehung [sonstige Kontoüberziehung]	Veränderlicher Sollzinssatz, pro Jahr	7,17 %

² Bonitätsabhängig, Stand: 01.11.2019

Hinweise für mehr Sicherheit im Internet

Fassung August 2020

1822direkt

Ein Unternehmen der  Frankfurter Sparkasse

Bevor Sie das Online-Banking nutzen oder Ihre Kreditkarte im Internet einsetzen, nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit für die nachfolgenden wichtigen Informationen.

Sicher im Internet

Wer die wichtigsten Grundregeln beachtet, kann sich gegen Angriffe aus dem Internet weitestgehend schützen. Erläuterungen, wie Sie Betrugsversuche erkennen, Ihren Computer und den Zugang zum Internet absichern sowie wichtige Hinweise zu aktuellen Betrugsversuchen erhalten Sie auf <https://www.1822direkt.de/service/sicherheitsportal>.

- ✓ Achten Sie darauf, dass Sie Online-Transaktionen nur über eine verschlüsselte Verbindung tätigen.
- ✓ Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem und Ihre eingesetzten Programme.
- ✓ Arbeiten Sie nicht mit Administratorrechten auf Ihrem Computer.
- ✓ Halten Sie Firewall und Virens Scanner immer aktuell.
- ✓ Löschen Sie nach Online-Geschäften immer Browserverlauf und Cache.
- ✓ Erledigen Sie Bankgeschäfte oder Online-Einkäufe nie über eine fremde WLAN-Verbindung.
- ✓ Hinterlegen Sie keine persönlichen Zugangsdaten auf fremden Portalen oder Ihrem PC.
Geben Sie diese auch nicht an Dritte weiter!
- ✓ Beim Online-Banking oder einem Einkauf im Internet geben Sie die Internet-Adresse immer von Hand in Ihrem Browser ein.
- ✓ Öffnen Sie keine Dateianhänge von E-Mails unbekannter Absender.
- ✓ **Folgen Sie niemals Aufforderungen, die Sie per E-Mail oder Telefon erhalten, um Zahlungsaufträge zu bestätigen.**

Sicheres Online-Banking und Bezahlen im Internet. Diese Regeln sollten Sie unbedingt beachten:

Grundsätzlich



Geben Sie Ihre Zugangsdaten nie an Dritte weiter – hierzu gehören auch Familienmitglieder, Ehepartner und Bevollmächtigte.

Vorsichtig sein



Mit der Eingabe einer TAN wird im Regelfall eine Abbuchung von Ihrem Konto bestätigt. Denken Sie daran, wenn Sie nach Ihren Bankdaten oder einer TAN gefragt werden, ohne dass Sie eine Transaktion in Auftrag geben wollen.

Misstrauisch sein



Wenn Ihnen etwas seltsam vorkommt, brechen Sie im Zweifel besser die Aktion ab. Ihre 1822direkt wird Sie niemals auffordern, z.B. eine TAN für Gewinnspiele, Sicherheits-Updates oder vermeintliche Rücküberweisungen einzugeben.

Daten sorgfältig kontrollieren



Auf dem Display Ihres Mobiltelefons werden Ihnen bei den mobilen TAN-Verfahren (1822TAN+, QR-TAN+ und mTAN) die wichtigsten Auftragsdaten angezeigt. Falls die Anzeigedaten nicht mit Ihrem Auftrag übereinstimmen, brechen Sie die Aktion sofort ab.

Geschlossen: sichere Eingabe



Wenn Sie Ihre Anmeldedaten zum Online-Banking eingeben: Achten Sie immer darauf, dass das Schlosssymbol im Browser vorhanden ist.

Immer: aufmerksam bleiben



Kontrollieren Sie regelmäßig die Umsätze auf Ihrem Konto – im Online-Banking oder auf den Kontoauszügen. So erkennen Sie unberechtigte Abbuchungen rechtzeitig und fristgerecht.

Eingrenzen: Auftragslimit



Legen Sie ein Auftragslimit für Ihre Transaktionen im Online-Banking fest. Mit Ihrem persönlichen Verfügungsrahmen schränken Sie die Möglichkeiten unberechtigter Zugriffe ein.

Im Zweifel: Zugang sperren



Falls Sie den Verdacht haben, dass mit der Banking-Anwendung irgendetwas nicht stimmt: Sperren Sie Ihren Zugang! Wenden Sie sich dazu entweder direkt an Ihre 1822direkt oder wählen Sie rund um die Uhr den Sperr-Notruf 116 116 – deutschlandweit kostenfrei. Auch aus dem Ausland ist der Sperr-Notruf erreichbar.

Hinweise für mehr Sicherheit im Internet

Fassung August 2020

1822direkt

Ein Unternehmen der  Frankfurter Sparkasse

So einfach führen Sie eine Überweisung im Online-Banking durch:

-  Melden Sie sich mit Ihrer Online-Kennung sowie Ihrer 5 bis 10-stelligen Online-PIN über unsere Homepage zum Online-Banking an. Die Online-Kennung besteht aus Ihrer 7-stelligen Kundennummer und der Personenkennung: z.B. 1234567A.
Alternativ können Sie sich auch mit Ihrem Passwort in der 1822direkt Banking App anmelden.
-  Erstellen Sie Ihren Auftrag und senden Sie diesen ab.

Der nächste Schritt ③ unterscheidet sich je nachdem, welches Sicherheitsverfahren Sie nutzen:

-  **QR-TAN:**
Sie lesen einen Code vom PC-Bildschirm über Ihr Smartphone ein und die Auftrags-TAN wird erstellt.
-  **mTAN:**
Nach wenigen Sekunden erhalten Sie eine SMS (mTAN) oder eine Pushnachricht (1822TAN+) mit den wichtigsten Daten Ihres Auftrages und einer speziell für diese Transaktion generierten TAN auf Ihr registriertes Handy.
-  **iTAN++:**
Nachdem der Auftrag vollständig erfasst wurde, werden Sie zur Eingabe einer bestimmten TAN Ihrer iTAN-Liste aufgefordert. An dieser Stelle wird die BEN als Wasserzeichen dargestellt.

Nr	TAN	→ BEN
01	276412	→ 634
02	423589	→ 017
03	493232	→ 816

Wichtig - für alle vier Verfahren gilt:

-  Prüfen Sie die Daten auf ihre Richtigkeit (bei einer Überweisung z. B. die letzten 10 Stellen der IBAN und den Betrag).
-  Stimmen die Daten überein? Dann können Sie den Auftrag am PC oder in der APP mit der übermittelten TAN freigeben. Fertig!

Wenn es um Ihr Geld geht, muss auch die Kommunikation besonders sicher sein.

Nutzen Sie für die Kommunikation keine unverschlüsselte E-Mail. Diese Nachrichten können im Internet von Dritten mitgelesen werden. Für eine sichere Kommunikation steht Ihnen die Nachrichtenfunktion der Postbox zur Verfügung. Hier wird Ihre Nachricht verschlüsselt zu uns übertragen.

Wichtige Informationen zu Veränderungen rund um Ihr Online-Banking und den verwendeten Sicherheitsverfahren erhalten Sie von uns ausschließlich postalisch, als Nachricht über die Postbox im Online-Banking oder als Information auf www.1822direkt.de/service/sicherheitsportal

Bitte reagieren Sie niemals auf Aufträge und Anfragen per E-Mail, in denen der Eindruck vermittelt wird, dass diese von uns zugestellt wurden. Solchen E-Mails beigefügte Anhänge öffnen Sie bitte niemals!

Sie haben weitere Fragen? Wir sind für Sie da!

Kundenbetreuung 069 94170 0
Mo – Fr von 08.00 bis 20.00 Uhr &
Sa von 08.00 bis 16.00 Uhr

Kreditkarten-Service 089 411116-336

Sperrhotline für Konto und Karten 116 116
(täglich, rund um die Uhr)
aus dem Ausland +49 116 116

Es fallen die mit Ihrem Anbieter vereinbarten Festnetz- bzw. Mobilfunkpreise an. Bei Anrufen aus deutschen Mobilfunknetzen beträgt der Preis max. 0,42 EUR/Min.